

## SECOND PARTY OPINION (SPO)

Nachhaltigkeitsqualität des Emittenten und Green Finance Framework

Wiener Stadtwerke GmbH  
06. März 2023

### VERIFIKATIONSPARAMETER

Art(en) der in Betracht gezogenen Instrumente	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grüne Finanzinstrumente (inkl. Anleihen, Schatzwechsel oder Kredite)</li></ul>
Relevante Standards	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Green Bond Principles, wie sie von der International Capital Market Association (ICMA) angewandt werden (Stand: Juni 2021 mit Anhang 1 von Juni 2022)</li><li>▪ Green Loan Principles (GLP) 2021, wie sie von der Loan Market Association (LMA) angewandt werden (Stand: Februar 2021)</li><li>▪ EU-Taxonomie-Rechtsakt zum Klimaschutz (Stand: Juni 2021)</li></ul>
Umfang der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke (Stand: 03. März 2023)</li><li>▪ Die Auswahlkriterien der Wiener Stadtwerke (Stand: 03. März 2023)</li></ul>
Lebenszyklus	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Prüfung vor der Emission</li></ul>
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Solange keine wesentlichen Änderungen am Framework vorliegen</li></ul>

## INHALT

AUFTRAGSUMFANG.....	3
WIENER STADTWERKE GESCHÄFTSÜBERBLICK .....	3
ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG .....	4
BEWERTUNG SPO .....	6
TEIL I: AUSRICHTUNG AUF DIE GBP UND DIE GLP .....	6
TEIL II: NACHHALTIGKEITSQUALITÄT DER EMISSION .....	8
A. BEITRAG DER GRÜNEN FINANZINSTRUMENTE ZU DEN NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSZIELEN (SDGs) DER VEREINTEN NATIONEN .....	8
B. MANAGEMENT VON UMWELT- UND SOZIALRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AUSWAHLKRITERIEN.....	10
TEIL III: EIGNUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ANHAND DES DELEGIERTEN EU-TAXONOMIE-RECHTSAKT ZUM KLIMASCHUTZ .....	12
TEIL IV: ANBINDUNG DER GESCHÄFTE AN DIE DER WIENER STADTWERKE ESG-GESAMTPROFIL.....	21
A. KONSISTENZ GRÜNER FINANZINSTRUMENTE MIT DER NACHHALTIGKEITS-STRATEGIE DER WIENER STADTWERKE .....	21
B. ESG-RISIKEN FÜR DAS GESCHÄFT DER WIENER STADTWERKE .....	23
ANHANG 1: Methodik.....	29
ANHANG 2: Prozesse des Qualitätsmanagements .....	30
Über diese SPO .....	31

## AUFTRAGSUMFANG

Die Wiener Stadtwerke GmbH („Emittent“ oder „Wiener Stadtwerke“) beauftragte die ISS Corporate Solutions („ICS“) mit der Unterstützung bei der Prüfung ihrer grünen Finanzinstrumente, wobei vier Kernelemente zur Bestimmung der Nachhaltigkeitsqualität der Instrumente bewertet wurden:

1. Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke (Stand: 03. März 2023) – bewertet unter Bezugnahme auf die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) und die Green Loan Principles (GLP) der Loan Market Association (LMA).
2. Die Auswahlkriterien – ob die nominierten Projektkategorien einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen leisten und wie sie sich gegenüber den emissionsspezifischen Leistungsindikatoren (KPIs) entwickeln (siehe Anhang 1).
3. Die Eignung der Projektkategorien gegenüber der EU-Taxonomie nach bestmöglichem Bemühen<sup>3</sup> – ob die nominierten Projektkategorien die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie im Hinblick auf einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und die „Do No Significant Harm“-Kriterien erfüllen.
4. Die Verknüpfung der grünen Finanzinstrumente mit der Nachhaltigkeitsstrategie von der Wiener Stadtwerke – basierend auf dem gesamten Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten und den emissionsspezifischen Kategorien für die Verwendung der Erlöse.

## WIENER STADTWERKE GESCHÄFTSÜBERBLICK

Wiener Stadtwerke ist ein in Wien, Österreich, tätiges Unternehmen, das gemäß der Sektorklassifizierung der ISS ESG in die Branche Multi-Utility mit Nebentätigkeiten im industriellen Schienenverkehr eingestuft wird. Das Unternehmen beschäftigt sich mit der Energieerzeugung, dem Betrieb von Strom- und Gasnetzen, dem Schienen- und Straßentransport, Parkflächen und Bestattungsleistungen. Der Konzern beschäftigt mehr als 15.000 Mitarbeiter bei einem Jahresumsatz von 4.300 Millionen EUR im Jahr 2021.

## ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ABSCHNITT SPO	ZUSAMMENFASSUNG	BEWERTUNG <sup>1</sup>
<p><b>Teil 1:</b></p> <p><b>Ausrichtung auf die GBP und die GLP</b></p>	<p>Der Emittent hat für seine Finanzinstrumente ein formales Konzept hinsichtlich der Verwendung der Emissionserlöse, der Prozesse zur Projektbewertung und -auswahl, der Verwaltung der Emissionserlöse und der Berichterstattung definiert. Dieses Konzept entspricht den Green Bond Principles und den Green Loan Principles.</p>	<p><b>Ausgerichtet</b></p>
<p><b>Teil 2:</b></p> <p><b>Nachhaltigkeitsqualität der Auswahlkriterien</b></p>	<p>Mit den grünen Finanzinstrumenten werden zulässige Anlagekategorien (re-)finanziert, zu denen auch Solar-Photovoltaik, Windkraft, Netzinfrastruktur und sauberes Transportwesen gehören.</p> <p>Die Verwendung von Erlöskategorien leistet einen erheblichen Beitrag zu SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und zu SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.</p> <p>Die mit der Verwendung dieser Erlöskategorien verbundenen ökologischen und sozialen Risiken werden gut gesteuert.</p>	<p><b>Positiv</b></p>
<p><b>Teil 3:</b></p> <p><b>Eignung anhand der EU-Taxonomie</b></p>	<p>Die Merkmale der Projekte, die Due-Diligence-Verfahren und Richtlinien der Wiener Stadtwerke wurden anhand der Anforderungen der technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie (Delegierter Rechtsakt zum Klimaschutz von Juni 2021) im Hinblick auf einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und die „Do No Significant Harm“-Kriterien nach bestmöglichem Bemühen bewertet.<sup>2</sup></p> <p>Die im Delegierten EU-Taxonomie-Rechtsakt zum Klimaschutz enthaltenen Anforderungen an den Mindestschutz wurden nicht bewertet, da der Emittent noch ein Verfahren zur Feststellung der Einhaltung der Menschenrechte erarbeitet, welches nach außen kommuniziert wird.</p>	<p><b>Qualifiziert für eine spätere Feststellung der Ausrichtung</b></p>

<sup>1</sup> Die Bewertung basiert auf dem Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke (Fassung vom März 2023), den am 03.März 2023 analysierten Zulassungskriterien und dem am Empfangsdatum der SPO gültigen ISS ESG Indicative Corporate Rating.

<sup>2</sup> Während im Juni 2021 der delegierte Rechtsakt zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel veröffentlicht wurde, ermöglichen die technischen Screening-Kriterien in bestimmten Fällen einen Ermessensspielraum in Bezug auf die Methoden zur Bestimmung der Konformität. Daher wurde die Konformität mit der EU-Taxonomie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach dem „Best-Efforts-Prinzip“ beurteilt.

<p><b>Teil 4:</b></p> <p><b>Verknüpfung der Transaktionen mit dem ESG-Gesamtprofil der Wiener Stadtwerke</b></p>	<p>Die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele und die Gründe für die Emission von grünen Finanzinstrumenten werden vom Emittenten klar beschrieben. Die finanzierten Projektkategorien entsprechen den Nachhaltigkeitszielen des Emittenten.</p>	<p><b>Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten</b></p>
--	--	---

## BEWERTUNG SPO

### TEIL I: AUSRICHTUNG AUF DIE GBP UND DIE GLP

In diesem Abschnitt wird die Ausrichtung des Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke (Stand: 03. März 2023) an die GBP und die GLP bewertet.

GREEN BOND PRINCIPLES/GREEN LOAN PRINCIPLES	AUSRICHTUNG	STELLUNGNAHME
1. Verwendung der Erlöse	✓	<p>Die vom Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke zur Verfügung gestellte Beschreibung der Verwendung der Erlöse ist auf die GBP und GLP <b>ausgerichtet</b>.</p> <p>Die grünen Kategorien des Emittenten entsprechen den in den GBP vorgeschlagenen Projektkategorien. Die Kriterien sind klar und transparent festgelegt. Der Nutzen für die Umwelt wird beschrieben.</p> <p>Der Emittent legt fest, welche Projekte refinanziert werden, und schließt gemäß den besten Marktgepflogenheiten eine Rückschaufrist von 24 Monaten ein.</p>
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl	✓	<p>Die vom Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke zur Verfügung gestellte Beschreibung des Prozesses für die Projektbewertung und -auswahl ist auf die GBP und GLP <b>ausgerichtet</b>.</p> <p>Der Projektauswahlprozess ist definiert und angemessen strukturiert. ESG-Risiken in Verbindung mit den Projektkategorien werden durch einen geeigneten Prozess identifiziert und gesteuert.</p> <p>Darüber hinaus zeigen die ausgewählten Projekte eine Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten.</p> <p>Der Emittent bezieht gemäß den besten Marktgepflogenheiten verschiedene Interessengruppen ein und legt Verantwortlichkeiten für die Projektbewertung und -auswahl dabei klar und transparent fest. Darüber hinaus bestimmt der Emittent die Ausrichtung seines Rahmenwerks und seiner grünen Projekte an offiziellen oder marktweiten Taxonomien und verweist auf alle grünen Standards oder Zertifizierungen, die gemäß</p>

		den besten Marktgepflogenheiten verwendet werden.
<b>3. Verwaltung der Emissionserlöse</b>	✓	<p>Die vom Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke vorgeschlagene Verwaltung der Erlöse ist auf die GBP und GLP <b>ausgerichtet</b>.</p> <p>Die vereinnahmten Mittel entsprechen ausnahmslos dem Betrag, der für zulässige Projekte aufgewandt wird. Die Erlöse werden in geeigneter Weise verfolgt und in einem formellen internen Prozess bestätigt. Darüber hinaus gibt der Emittent die temporären Anlageinstrumente für nicht zugeordnete Erlöse und ihre Art als Barmittel oder kurzfristige Finanzanlagen an.</p> <p>Er hat einen voraussichtlichen Zeitraum für die Zuteilung festgelegt.</p>
<b>4. Berichterstattung</b>	✓	<p>Die vom Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke vorgeschlagene Allokation und Impact-Berichterstattung ist auf die GBP und GLP <b>ausgerichtet</b>.</p> <p>Der Emittent verpflichtet sich, die Verteilung der Erlöse transparent offenzulegen und in angemessener Häufigkeit zu melden. Die Wiener Stadtwerke erläutern den Umfang der erwarteten Berichterstattung und die Art der zu meldenden Informationen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Emittent, jährlich Bericht zu erstatten, bis die Erlöse vollständig verteilt sind.</p> <p>Der Emittent ist in Bezug auf die Impact-Berichterstattung und die im Bericht zur Verfügung gestellten Informationen in Einklang mit den besten Praktiken am Markt transparent. Des Weiteren legt der Emittent die Häufigkeit der und den Zeitraum für die Impact-Berichterstattung entsprechend den besten Marktpraktiken fest.</p>

## TEIL II: NACHHALTIGKEITSQUALITÄT DER EMISSION

### A. BEITRAG DER GRÜNEN FINANZINSTRUMENTE ZU DEN NACHHALTIGEN ENTWICKLUNGSZIELEN (SDGs) DER VEREINTEN NATIONEN

Unternehmen können zur Erreichung der SDGs beitragen, indem sie spezifische Dienstleistungen/Produkte anbieten, die zur Bewältigung globaler Nachhaltigkeits Herausforderungen beitragen, und indem sie verantwortungsbewusste Unternehmensakteure sind, die daran arbeiten, negative externe Effekte ihrer Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren.

#### 1. Produkte und Dienstleistungen

Die Bewertung von UoP-Kategorien für (Re-)Finanzierungsprodukte und -dienstleistungen basiert auf einer Vielzahl interner und externer Quellen, wie dem ISS ESG SDG Solutions Assessment (SDGA), einer proprietären Methode zur Bewertung der Auswirkungen der Produkte und/oder Dienstleistungen eines Emittenten auf die SDGs der Vereinten Nationen sowie anderen ESG-Benchmarks (die Delegierten Rechtsakte der EU zum Klimaschutz, die ICMA Green und/oder Social Bond Principles und andere regionale Taxonomien, Standards und Nachhaltigkeitskriterien).

Die Bewertung der UoP-Kategorien zur (Re-)Finanzierung spezifischer Produkte und Dienstleistungen wird auf einer 5-Punkte-Skala dargestellt (Methodik siehe Anhang 1):

<b>Erhebliche Beeinträchtigung</b>	<b>Begrenzte Beeinträchtigung</b>	<b>Keine Nettoausswirkungen</b>	<b>Begrenzter Beitrag</b>	<b>Erheblicher Beitrag</b>
--	---------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Jede Kategorie der Verwendung der Erlöse von grünen Finanzinstrumenten wurde im Hinblick auf ihren Beitrag zu den SDGs bzw. ihrer Beeinträchtigung von SDGs bewertet:

VERWENDUNG DER ERLÖSE (PRODUKTE/DIENSTLEISTUNGEN)	BEITRAG ODER BEEINTRÄCHTIGUNG	ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
<b>Solar-Photovoltaik</b> Im Rahmen der Tätigkeit wird Strom mittels Photovoltaik-Technologie erzeugt	<b>Erheblicher Beitrag</b>	 
<b>Windkraft - Onshore</b> Im Rahmen der Tätigkeit wird Strom aus Windkraft erzeugt	<b>Erheblicher Beitrag</b>	 
<b>Netzinfrastruktur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Übertragung und Verteilung von Strom (Leitungsnetz, Schaltanlagen). Bei dem Netz handelt es sich um das europäische Verbundnetz, d. h. die verbundenen Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten</li> </ul>	<b>Erheblicher Beitrag</b>	
	<b>Begrenzter Beitrag</b>	

Königreichs, und seine nachgeordneten Netze. <sup>3</sup>		
<b>Netzinfrastruktur</b>  Smart Metering <sup>4</sup>	Erheblicher Beitrag	
<b>Sauberes Transportwesen</b>  Mit der Tätigkeit wird Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr bereitgestellt und es werden keine direkten CO2-Emissionen verursacht. <sup>5</sup>	Erheblicher Beitrag  Begrenzter Beitrag	  

<sup>3</sup> Infrastruktur zur Schaffung eines direkten Anschlusses oder zum Ausbau eines bestehenden direkten Anschlusses zwischen einem Umspannwerk oder Netz und einem Kraftwerk mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100g CO<sub>2</sub>-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis, erfüllt die Kriterien nicht.

<sup>4</sup> Die Installation einer Messinfrastruktur, die nicht die Anforderungen an intelligenten Messsystemen gemäß Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2019/944 erfüllt, erfüllt die Kriterien nicht.

<sup>5</sup> Dazu gehören Omnibusse mit Karosserietyp, die als „CE“ (Eindeck-Niederflurfahrzeug), „CF“ (Doppeldeck-Niederflurfahrzeug), „CG“ (Eindeck-Gelenk-Niederflurfahrzeug), „CH“ (Doppeldeck-Gelenk-Niederflurfahrzeug), „CI“ (offenes Eindeckerfahrzeug) oder „CJ“ (offenes Doppeldeckerfahrzeug) gemäß Anhang I Teil C Punkt 3 der Verordnung (EU) 2018/858 klassifiziert sind.

## B. MANAGEMENT VON UMWELT- UND SOZIALRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AUSWAHLKRITERIEN

In der folgenden Tabelle werden die Auswahlkriterien des Green Finance Framework anhand der emissionspezifischen KPIs<sup>6</sup> bewertet. Alle im Rahmen des Green Finance Framework finanzierten Vermögenswerte werden in Österreich angesiedelt sein.

### BEWERTUNG ANHAND VON KPIs

#### Alle Kategorien

#### Arbeit, Gesundheit und Sicherheit

✓ Die Wiener Stadtwerke sorgen für hohe Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards für Mitarbeiter, Freiwillige und Lieferketten. Das Unternehmen ist in Österreich tätig, wo alle Kernkonventionen der ILO ratifiziert sind. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein zertifiziertes Managementsystem ISO 45001, das laufend extern geprüft wird. Des Weiteren wird ein Compliance-Management-System zur systematischen Einhaltung des Verhaltenskodex des Unternehmens einschließlich der Grundsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen eingesetzt. Neben den gesetzlichen Anforderungen sind konzernweit Sicherheitsexperten, Arbeitsmediziner und Berufspsychologen vertreten.

Insbesondere im Hinblick auf die Projektkategorie Sauberes Transportwesen wurden die Anforderungen der EU-Richtlinie 2016/798 über Eisenbahnsicherheit in die zertifizierte ISO 45001 integriert. Zudem werden regelmäßig interne und externe Audits durchgeführt, um zu gewährleisten, dass Maßnahmen für die Gesundheit und die Sicherheit der Fahrgäste und auch der Betreiber getroffen wurden.

#### Windkraft - Onshore und Netzinfrastruktur (Übertragung und Verteilung von Strom und intelligenten Zählern (Smart Meters))

#### Gemeinschaftlicher Dialog

✓ Die Wiener Stadtwerke verfügen über Richtlinien und Prozesse, mit denen sichergestellt wird, dass bei den finanzierten Anlagen im Rahmen des Planungsprozesses ein gemeinschaftlicher Dialog stattfindet. Gemäß seinem Nachhaltigkeitsbericht 2021<sup>7</sup> tritt das Unternehmen intern und extern mittels Fragebögen und Wesentlichkeitsanalysen in einen Dialog mit Stakeholdern, um konzernrelevante Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und aufgeworfene Fragestellungen zu thematisieren. Das Unternehmen führt Bewertungen unter Einbeziehung der Empfehlungen von Gebietsansässigen durch und nimmt Messungen vor, um auf die Bedenken der lokalen Gemeinschaft einzugehen. Darüber hinaus ist ein

<sup>6</sup> Die KPIs im Zusammenhang mit der Grundstückswahl, Umweltaspekte des Baus und Betriebs unter Berücksichtigung der Umweltrisiken werden im Rahmen der Bewertung der EU-Taxonomie-Kriterien zu erheblichen Beeinträchtigungen in Teil 3 erfasst. Daher sind sie in diesem Abschnitt ausgenommen.

<sup>7</sup> Nachhaltigkeitsbericht 2021, Wiener Stadtwerke, 2021,

[https://www.wienerstadtwerke.at/documents/238130/1547357/WStW\\_Nachhaltigkeitsbericht\\_2021.pdf/6dd317a9-742c-94b5-58ae-3a8532b0aeb6?t=1653463459955](https://www.wienerstadtwerke.at/documents/238130/1547357/WStW_Nachhaltigkeitsbericht_2021.pdf/6dd317a9-742c-94b5-58ae-3a8532b0aeb6?t=1653463459955)

Hinweisgebersystem als Kommunikationskanal zwischen dem Unternehmen und den Stakeholdern, einschließlich der lokalen Gemeinden, vorhanden.

### Netzinfrastruktur (Smart Meter)

#### Datenschutz und Informationssicherheit



Die Wiener Stadtwerke verfügen über Richtlinien und Maßnahmen, die systematisch sicherstellen, dass die nach diesem Rahmenwerk finanzierten Smart-Meter-Anlagen die Mindestanforderungen an die Daten- und Informationssicherheit erfüllen. Wiener Netze ist nach dem Compliance-Standard ISO 37301 und der Norm ISO 27001 für Informationssicherheitsmanagementsysteme zertifiziert. Darüber hinaus unterliegt Wiener Netze dem Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz (NIS) und wurde von der Obrigkeit (Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Inneres) als Betreiber wesentlicher Dienste definiert. Zusammen mit der ISO 27001-Zertifizierung führt das Unternehmen regelmäßig die vorgeschriebenen Audits nach dem NIS-Gesetz durch.

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über einen Chief Information Security Officer und Datenschutzbeauftragten, der sicherstellt, dass Wiener Netze alle gesetzlichen Anforderungen (z. B. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Datenschutzgesetz (DSG), den Verhaltenskodex der Gesellschaft, der den Datenschutz beinhaltet) umsetzt und erfüllt.

### TEIL III: EIGNUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ANHAND DES DELEGIERTEN EU-TAXONOMIE-RECHTSAKT ZUM KLIMASCHUTZ

Die Merkmale der Projekte, die Due-Diligence-Verfahren und Richtlinien für die angegebenen Projektkategorien der Erlösverwendung der Wiener Stadtwerke wurden anhand der relevanten Klimaschutzkriterien, „Do No Significant Harm“ (DNSH) des delegierten EU-Taxonomie-Rechtsakts zum Klimaschutz<sup>8</sup> (Juni 2021), auf Grundlage von Informationen der Wiener Stadtwerke bewertet. Wenn die Projektmerkmale, Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien der Wiener Stadtwerke die Anforderungen der EU-Taxonomie-Kriterien für die Qualifikation erfüllen, wird in der nachstehenden Tabelle ein Häkchen angezeigt.

Die Projektauswahlkriterien der Wiener Stadtwerke überschneiden sich mit folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten in der EU-Taxonomie:

- 4.1 Stromerzeugung mit Solar-Photovoltaik-Technologie
- 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Strom
- 6.3 Stadt- und Vorortverkehr, Personenbeförderung im Straßenverkehr

Alle im Rahmen des Green Finance Framework finanzierten Projekte werden in Österreich angesiedelt sein.

Hinweis: Um Wiederholungen zu vermeiden, ist die Bewertung der Ausrichtung der Anlagen der Wiener Stadtwerke an den allgemeinen „Do No Significant Harm“-Kriterien zur Anpassung an den Klimawandel und Biodiversität und Ökosysteme in den Punkten e) und f) vorgesehen. Sie gelten für alle oben genannten Tätigkeiten.

Darüber hinaus zeigt diese Analyse nur, inwiefern die EU-Taxonomie-Kriterien erfüllt/nicht erfüllt werden. Zur leichteren Lesbarkeit wird der Originaltext der EU-Taxonomie-Kriterien nicht dargestellt. Die Leser können die Originalkriterien unter folgendem [Link](#) wiederfinden.

Darüber hinaus wurden die im Delegierten EU-Taxonomie-Rechtsakt zum Klimaschutz enthaltenen Anforderungen an den Mindestschutz nicht bewertet, da der Emittent noch ein Verfahren zur Feststellung der Einhaltung der Menschenrechte entwickeln muss, das nach außen kommuniziert wird.

<sup>8</sup> [https://ec.europa.eu/info/law/sustainable-finance-taxonomy-regulation-eu-2020-852/amending-and-supplementary-acts/implementing-and-delegated-acts\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/sustainable-finance-taxonomy-regulation-eu-2020-852/amending-and-supplementary-acts/implementing-and-delegated-acts_en)

#### 4.1 Stromerzeugung mit Solar-Photovoltaik-Technologie

PROJEKTEIGENSCHAFTEN UND -AUSWAHLVERFAHREN <sup>3</sup>	EIGNUNG ANHAND DER EU-TAXONOMIE
<b>1. ERHEBLICHER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ – TECHNISCHE SCREENING-KRITERIEN</b>	
Mit der Aktivität wird Strom mittels Solar-PV-Technologie erzeugt.	✓
<b>2. KLIMAAANPASSUNG - „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Siehe e)	✓
<b>3. WASSER UND MEERESRESSOURCEN – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Nicht zutreffend: Für diese Kategorie gibt es keine EU-Taxonomie-Kriterien	
<b>4. KREISLAUFWIRTSCHAFT - „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
<p>Wien Energie, eine Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke, ist bestrebt, die Langlebigkeit von Photovoltaikanlagen mit dem Ziel zu fördern, Anlagen mit einer technischen Lebensdauer von mindestens 25 Jahren zu beschaffen.</p> <p>Die Gesellschaft erklärt, dass sie nach dem österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)<sup>10</sup> handelt und sich an die zugrunde liegende fünfstufige Abfallhierarchie hält: Abfallvermeidung, Aufbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verarbeitung und Entsorgung. Die Solaranlagen sind im Hinblick auf das rückstandsfreie Demontageverfahren geplant, das das Unternehmen umsetzt. Die Langlebigkeit der Anlagen wird durch regelmäßige Reparaturen, Checkups und Wartungen nachgewiesen. Wien Energie ist bestrebt, die funktionstüchtigen Teile der Anlagenkomponenten wieder zu verwenden und aufzuarbeiten, wenn andere Anlagenteile defekt oder nicht mehr am Markt verfügbar sind. Darüber hinaus übergibt das Unternehmen die Solarmodule am Ende ihres Lebenszyklus an ein Recycling- und Entsorgungsunternehmen, das den Prozess übernimmt.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Investitionsprojekte wird auch eine zusätzliche Politik entwickelt, um den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft Rechnung zu tragen, die den Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen.</p>	✓
<b>5. UMWELTVERSCHMUTZUNG – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Nicht zutreffend: Für diese Kategorie gibt es keine EU-Taxonomie-Kriterien	
<b>6. BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Siehe f)	✓

### 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft

PROJEKTEIGENSCHAFTEN UND -AUSWAHLVERFAHREN <sup>11</sup>	EIGNUNG ANHAND DER EU-TAXONOMIE
<b>1. ERHEBLICHER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ – TECHNISCHE SCREENING-KRITERIEN</b>	
Mit der Aktivität wird Strom aus Windkraft erzeugt.	✓
<b>2. KLIMAAANPASSUNG - „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Siehe e)	✓
<b>3. WASSER UND MEERESRESSOURCEN – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Nicht zutreffend, da nur Onshore-Windkraft finanziert wird.	
<b>4. KREISLAUFWIRTSCHAFT - „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
<p>Wien Energie, eine Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke, ist bestrebt, die Langlebigkeit von Windturbinen mit dem Ziel zu fördern, Turbinen mit einer technischen Lebensdauer von mindestens 20 Jahren (meistens 25 Jahre) zu beschaffen.</p> <p>Die Gesellschaft erklärt, dass sie nach dem österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)<sup>12</sup> handelt und sich an die zugrunde liegende fünfstufige Abfallhierarchie hält: Abfallvermeidung, Aufbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verarbeitung und Entsorgung. Diesbezüglich verspricht Wien Energie die Langlebigkeit von Windturbinen durch regelmäßige Wartungsmaßnahmen, um den Ressourceneinsatz zu optimieren und effizient zu gestalten. Die Anlagen werden nach Möglichkeit als Ganzes oder als Einzelkomponenten am Ende ihres Lebenszyklus verkauft.</p> <p>Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über einen internen Prozess, um sicherzustellen, dass alle anfallenden Abfälle ordnungsgemäß recycelt und entsorgt werden. Fachlich qualifizierte Entsorgungsbeauftragte überwachen die Einhaltung der für die Anlagen geltenden Abfallwirtschaftsvorschriften.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Investitionsprojekte wird auch eine zusätzliche Politik erarbeitet, die die Bewertung der Recyclingfähigkeit, Langlebigkeit, Demontierbarkeit und Wiederverwendung von Geräten, die den EU-Taxonomieanforderungen entsprechen, innerhalb der Beschaffungsrichtlinien beinhaltet.</p>	✓
<b>5. UMWELTVERSCHMUTZUNG – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Nicht zutreffend: Für diese Kategorie gibt es keine EU-Taxonomie-Kriterien	
<b>6. BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Siehe f)	✓

## 4.9 – Übertragung und Verteilung von Strom

PROJEKTEIGENSCHAFTEN UND -AUSWAHLVERFAHREN <sup>13</sup>	EIGNUNG ANHAND DER EU-TAXONOMIE
<b>1. ERHEBLICHER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ – TECHNISCHE SCREENING-KRITERIEN</b>	
<p>Die Wiener Netze, eine Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke, bestätigt, dass ihr Netz an untergeordnete Systeme des europäischen Systems angeschlossen ist, d. h. an die miteinander verbundenen Kontrollgebiete der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs sowie deren untergeordneten Systeme.</p> <p>Außerdem werden zwei weitere Anforderungen der Taxonomie erfüllt:</p> <p>Die Infrastruktur, die dem Aufbau einer direkten Verbindung oder dem Ausbau einer bestehenden direkten Verbindung zwischen einem Umspannwerk oder Netz und einem Kraftwerk gewidmet ist, dessen Treibhausgasintensität über 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh liegt, gemessen auf Lebenszyklusbasis, ist nicht konform.</p> <p>Die Installation einer Messinfrastruktur, die die Anforderungen von intelligenten Messsystemen gemäß Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2019/944 nicht erfüllt, ist nicht konform.</p>	✓
<b>2. KLIMAAANPASSUNG - „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Siehe e)	✓
<b>3. WASSER UND MEERESRESSOURCEN – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Nicht zutreffend: Für die Kategorie gibt es keine EU-Taxonomie-Kriterien	
<b>4. KREISLAUFWIRTSCHAFT - „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
<p>Wiener Netze verfügt über ein Managementkonzept für Abfälle, das sogenannte „Abfallwirtschaftskonzept“ (AWK). Das AWK zeigt unter anderem die Prozesse, die Abfallverwertung und -entsorgung, die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -rückgewinnung sowie die Strategien und zukünftigen Entwicklungen.</p> <p>Die Gesellschaft erklärt, dass sie nach dem österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)<sup>14</sup> handelt und sich an die zugrunde liegende fünfstufige Abfallhierarchie hält: Abfallvermeidung, Aufbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verarbeitung und Entsorgung.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Investitionsprojekte wird auch eine zusätzliche Politik entwickelt, um den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft Rechnung zu tragen, die den Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen.</p>	✓

**5. UMWELTVERSCHMUTZUNG – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN**

Wiener Netze verpflichtet sich, nur in unterirdische Hochspannungsleitungen und nicht in oberirdische Hochspannungsleitungen zu investieren, bis die Einhaltung der IFC-Richtlinien für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) bestätigt werden kann.



Der Emittent kann die Erfüllung der IFC-Richtlinien für Baustellenaktivitäten derzeit nicht bestätigen. Er verfügt jedoch über ein betriebsinternes Handbuch für Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften und besitzt eine Reihe relevanter Zertifizierungen (Umweltmanagement ISO 14001/EMAS, betriebliches Gesundheits- und Sicherheitsmanagement ISO 45001:2018, Qualitätsanforderungen an Gasnetzbetreiber QS-GNB200, technisches Sicherheitsmanagement Strom TSM P 100).

Österreich folgt den internationalen Grenzwertempfehlungen der EU und ICNIRP, die in der OVE-Richtlinie R 23-1:2017 umgesetzt wurden. Die Verwendung polychlorierter Biphenyle (PCB) ist nach österreichischem Recht verboten.

**6. BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN**

Siehe f)



### 6.3 Stadt- und Vorortverkehr, Personenbeförderung im Straßenverkehr

PROJEKTEIGENSCHAFTEN UND -AUSWAHLVERFAHREN <sup>15</sup>	EIGNUNG ANHAND DER EU-TAXONOMIE
<b>1. ERHEBLICHER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ – TECHNISCHE SCREENING-KRITERIEN</b>	
Wiener Lokalbahnen, eine Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke, bestätigt, dass die direkten CO <sub>2</sub> -Emissionen für die Personenbeförderung auf der Schiene im Stadt- oder Vorortverkehr null betragen.	✓
<b>2. KLIMAAANPASSUNG - „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Siehe e)	✓
<b>3. WASSER UND MEERESRESSOURCEN – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Nicht zutreffend: Für die Kategorie gibt es keine EU-Taxonomie-Kriterien	
<b>4. KREISLAUFWIRTSCHAFT - „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
<p>Wiener Lokalbahnen hat gemäß dem österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)<sup>16</sup> einen Entsorgungsbeauftragten, der für die Einhaltung der Abfallgesetze verantwortlich und Ansprechpartner zwischen Unternehmen und Behörden ist. Das Unternehmen bestätigt, dass nur für das Modell TW100 eine Entsorgung der Personenzüge geplant ist und der Rest der Züge in den nächsten 10 Jahren nicht entsorgt wird. Die alten TW100-Triebwagen werden als Ersatzteillager ausgeschlachtet, sodass die übrigen TW100er noch weiterbetrieben werden können. Das verbleibende Skelett wird von einer Entsorgungsgesellschaft ordnungsgemäß entsorgt oder das Metall zur weiteren Verwendung entnommen.</p> <p>Aufgrund des Wartungsvertrags für den TW500 werden alle gebrauchten oder defekten Teile befristet eingelagert und dann vom Hersteller ALSTOM abgeholt. Die Wiener Stadtwerke haben hinsichtlich der Umsetzung der Abfallhierarchie nur eine begrenzte Einsicht, da sie keinen Einblick in das System des Herstellers haben. Alstom verfügt jedoch über Maßnahmen, um die Teile in einem umweltfreundlichen, dem emissionsfreien Transport dienenden Verfahren angemessen zu verschrotten oder aufzuarbeiten.</p> <p>Nicht mehr benötigte Busse werden entweder für andere Dienste (z. B. Schienenersatzleistungen für die Badner Bahn) genutzt oder am Ende ihrer Lebensdauer an den Hersteller zurückverkauft.</p>	✓
<b>5. UMWELTVERSCHMUTZUNG – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Nicht zutreffend: Die EU 2020/740 gilt nicht für Triebwagen, die dem SchLV unterliegen.	
<b>6. BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
Nicht zutreffend: Für die Kategorie gibt es keine EU-Taxonomie-Kriterien	

e) Allgemeine Kriterien für DNSH zur Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTEIGENSCHAFTEN UND -AUSWAHLVERFAHREN <sup>17</sup>	EIGNUNG ANHAND DER EU-TAXONOMIE
<b>2. KLIMAANPASSUNG - „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
<p>Die Wiener Stadtwerke führen derzeit eine physische Klimarisikoanalyse durch. Sie konzentriert sich auf die Tochtergesellschaften Wien Energie, Wiener Linien, Wiener Lokalbahnen, Wiener Netze, Wipark, WienIT und B&amp;F Wien. Aufgrund aller in diesem Rahmen finanzierten Vermögenswerte in Österreich wurde in Zusammenarbeit mit PwC ein maßgeschneiderter Ansatz entwickelt, der es den Wiener Stadtwerken ermöglicht, vorhandene und neue Anlagen auf einer Gefahrenkarte zu lokalisieren, um die relevanten Entwicklungen, bis zu 2100 pro gegebenem Szenario, zu bestimmen.</p> <p>Die physischen Risikodaten für das Szenario RCP 8.5 wurden von der Firma Jupiter Intelligence bereitgestellt.</p> <p>Die Analyse umfasst die physischen Klimarisiken Flächenbrand, Hitzewelle (einschließlich Temperaturanstieg), Hochwasser (sowohl pluviale als auch fluviale Überflutung), Dürre und Stürme. Die Wiener Stadtwerke haben festgestellt, dass die bestehenden Vermögenswerte von Wien Energie, Wiener Lokalbahnen und Wiener Netze von mindestens einem physischen Klimarisiko betroffen sein können.</p> <p>Die Analyse umfasst alle Anlagen der Wiener Stadtwerke (mehr als 400 Standorte über alle Unternehmensbereiche hinweg) und anhand der verwendeten Ansätze können auch die physischen Risiken für neue Standorte analysiert werden. Zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit pro Gefährdung werden Standardmethoden (z. B. von Versicherungsunternehmen) angewendet. Beispielsweise wird in den Szenariodaten die Hochwasserhöhe eines 100-jährigen Hochwasserereignisses an einem bestimmten Ort aufgelistet. Im nächsten Schritt wird die Hochwasserhöhe mit dem Schadensfaktor (aus einer Schadenskurve) multipliziert, der der spezifischen Hochwasserhöhe und der Art des Vermögenswertes entspricht.</p> <p>Das Ergebnis ist der zu erwartende finanzielle Schaden für den Vermögenswert, falls das Hochwasserereignis eintritt. Neben dem zu erwartenden Vermögensschaden bewertet das Vorgehen der Wiener Stadtwerke auch die finanziellen Auswirkungen möglicher Betriebsunterbrechungen. Zur Berechnung dieses Effekts werden die jährlichen Einnahmen mit der Dauer einer möglichen Unterbrechung der Anlagenproduktion multipliziert, die in Zusammenarbeit mit Experten für den Betrieb der Anlagen ermittelt wird. Der Gesamtschaden aus einer Gefahr wird durch die Summe der Vermögensschäden und Betriebsunterbrechungen dargestellt.</p> <p>Die allgemeine Wesentlichkeit wird durch den gesamten Schaden bestimmt, der an einem Vermögenswert innerhalb der Geschäftseinheit (d. h. den Vermögenswerten, die am anfälligsten für physische Risiken sind) eintreten könnte, und zweitens durch</p>	<p style="text-align: right;">✓</p>

das Schadensverhältnis (erwarteter Schaden/Wert) ist. Es wird darauf hingewiesen, dass dies ein sehr konservativer Ansatz ist, da davon ausgegangen wird, dass alle Gefahren innerhalb jedes Meilenstein-Jahres auftreten können. Bei der Analyse werden die Meilenstein-Jahre 2030, 2050 und 2100 berücksichtigt.

Für die Analyse wurde das RCP 8.5-Szenario des IPCC ausgewählt. Der Emittent sagte, dass einige der Windparks einem nicht materiellen Risiko durch Lawinen unterliegen könnten, aber die aktuelle Analyse liefert keine Klimavariablen, die eine fundierte Bewertung dieser Risikokategorie sowie der Kategorie Kältewellen ermöglicht. Im Hinblick auf Lawinen erfordert die Baugenehmigung die Analyse von Lawinen beim sparsamen Betrieb von Windenergieanlagen. Der Analyse zufolge besteht kein materielles Risiko durch Lawinen beim Betrieb von Windenergieanlagen am Standort der Wiener Stadtwerke.

- Das Hochwasserrisiko gehört zu den höchsten Risikokategorien für die zugrunde liegenden Vermögenswerte. Nach der Einschätzung bestehen jedoch bereits Hochwasserschutzmaßnahmen für bestehende Anlagen, die das Hochwasserrisiko deutlich reduzieren können.
  - Für U4 und U1 zeigt beispielsweise der Plan der Wiener Linien zur Hochwasserrisikominderung, dass bis zu einem Hochwasserniveau von 5,8 m<sup>18</sup> an der „Schwedenbrücke“ keine Schäden zu erwarten sind.
  - Zum Schutz von Anlagen (z. B. Tunneln) werden physische Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt
  - Nicht-physische Lösungen decken den Betrieb und die Stilllegung von Turbinen ab, um sie bei einjährigen Hochwasserereignissen zu schützen
- Trockenheit und Hitzewellen können sich direkt negativ auf die Betriebsunterbrechung auswirken. Hitzewellen hingegen können sich direkt auf die Produktivität und sogar die Morbidität aller Anlagen auswirken. Die finanziellen Auswirkungen können jedoch als gering angesehen werden. Dies gilt beispielsweise für die Hauptdepots, in denen die Belegschaft Hitzewellen ausgesetzt sein könnte.
  - Daher kann eine ausreichende Klimatisierung/Kühlung für den sicheren Betrieb und die Hydratation entscheidend sein und ist eine zweite Maßnahme, um negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu verhindern.
  - Bei anderen Anlagen (z. B. Transformatoren, Züge usw.) kann durch regelmäßige Instandhaltung sichergestellt werden, dass der Betrieb im Rahmen der festgelegten technischen Kriterien erwartungsgemäß erfolgt.
- Die Anfälligkeit für Wildfeuer ist gering, was zum Teil auf alle Standorte in Wien in Verbindung mit den schnellen Reaktionszeiten professioneller Feuerwehrleute zurückzuführen ist.

## f) Allgemeine Kriterien für DNSH zum Schutz und zur Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

PROJEKTEIGENSCHAFTEN UND -AUSWAHLVERFAHREN <sup>19</sup>	EIGNUNG ANHAND DER EU-TAXONOMIE
<b>6. BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME – „DO NO SIGNIFICANT HARM“-KRITERIEN</b>	
<p>Die Wiener Stadtwerke bestätigen, dass alle Projekte in den Verträgen/Genehmigungen für den Bau und den Betrieb verpflichtet sind, den lokalen Gesetzen zu folgen und in allen wesentlichen Belangen mit allen in Österreich geltenden Gesetzen (z. B. mit den entsprechenden EU-Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategischen Umweltprüfung, der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), der EU-Vogelschutzrichtlinie und den einschlägigen UVP-Gesetzen und -Anforderungen Österreichs) konform zu sein.</p> <p>Sie erklärt, dass für Vermögenswerte, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, einschließlich Natura 2000-Gebieten, befinden, entsprechende EIAs gemäß den lokalen Rechtsvorschriften in Österreich durchgeführt werden. Sofern von den lokalen Behörden verlangt, werden alle Maßnahmen zur Minderung negativer Umweltauswirkungen von den Rechts- und Compliance-Abteilungen entsprechend umgesetzt.</p> <p><b>Solar-PV-Strom:</b> Die nationale Gesetzgebung in Österreich verlangt keine Umweltverträglichkeitsprüfung für Solar-PV-Strom. Allerdings setzt das österreichische nationale Naturschutzrecht die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie der EU um. Darin heißt es unter anderem, dass die Landesregierung Zulassungsanforderungen für Projekte festlegen kann, die sich nachteilig auf die Natur oder die Landschaft auswirken, insbesondere im Hinblick auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung.</p> <p><b>Windkraft:</b> In Österreich ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Bau bestimmter Arten von Onshore-Windkraftanlagen gemäß dem Umweltauswirkungsgesetz von 2000 (UVP-G 2000) erforderlich.</p> <p><b>Übertragung und Verteilung von Strom:</b> Großprojekte der Wiener Netze werden von der Rechtsabteilung untersucht, erforderten jedoch bisher keine Umweltverträglichkeitsprüfung.</p> <p>Der Emittent bestätigt, dass Projekte zur Erhaltung natürlicher Lebensräume (z. B. Artenschutz von Pflanzen und Tieren) regelmäßig Naturschutzaudits unterzogen werden.</p> <p><b>Sauberes Transportwesen:</b> Das österreichische nationale Recht und das Umweltauswirkungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) schreiben keine UVP für die Personenbeförderung im Stadt- oder Vorortverkehr vor, der keine CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweist.</p>	<p style="text-align: right;">✓</p>

## TEIL IV: ANBINDUNG DER GESCHÄFTE AN DIE DER WIENER STADTWERKE ESG-GESAMTPROFIL

### A. KONSISTENZ GRÜNER FINANZINSTRUMENTE MIT DER NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE DER WIENER STADTWERKE

#### *Vom Emittenten festgelegte Nachhaltigkeitsziele und -prioritäten*

Die Wiener Stadtwerke setzen gemeinsam mit der Stadt Wien die Strategie der Vienna Smart Climate City um. Neben der Umsetzung des Themas Smart Climate City ist die Strategie des Konzerns, eine stabile finanzielle Basis zu gewährleisten.

Die Wiener Stadtwerke setzen zahlreiche Maßnahmen im Bereich Infrastrukturentwicklung, Klimaschutz und der weiteren Innovationsförderung um, um die Smart-City-Rahmenstrategie der Stadt Wien umzusetzen.

Das Unternehmen hat einen Plan aufgestellt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Die Wiener Energie, eine Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke, wird die Energiewende unterstützen und hat sich zum Zwischenziel gesetzt, die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen bis 2030 um 33% gegenüber der Ausgangsbasis 2019 zu senken.

Die Wiener Stadtwerke haben in ihrem [Nachhaltigkeitsbericht 2021](#) konkrete Ziele für ihre Klimainvestitionen festgelegt:

1. Das Unternehmen plant, bis 2025 5,60 Milliarden EUR in die Bereiche Mobilität und Energie zu investieren. Darüber hinaus werden 76% dieser Investitionen, 4,25 Milliarden EUR, direkt zu Klimaschutzprojekten beitragen.
2. Bis 2025 will Wiener Netze insgesamt 1,50 Milliarden EUR in die Wiener Infrastrukturnetze investieren.
3. Wien Energie, eine weitere Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke, plant, bis 2026 1,07 Milliarden EUR in den Umbau des Energiesystems zu investieren.
4. Wiener Linien, eine weitere Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke, hat 2 Milliarden EUR in den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur und den Neubau der U-Bahn zwischen 2018 und 2022 investiert. Darüber hinaus werden 6 Milliarden EUR in das Projekt U2xU5 investiert, um ein klimafreundliches Transportwesen zu fördern.

Die Wiener Stadtwerke haben inzwischen ihren Plan aktualisiert und rechnen für den Zeitraum 2022-2026 mit Investitionen in Höhe von 6,2 Milliarden EUR, von denen 91% auf klimafreundliche Projekte entfallen.

#### *Begründung der Emission*

Die Wiener Stadtwerke haben das Green Finance Framework mit Fokus auf Investitionen in Photovoltaik- und Windkraftanlagen etabliert, um die Dekarbonisierung Wiens bis 2040 durch den Ausbau erneuerbarer und emissionsfreier Stromerzeugungskapazitäten voranzutreiben.

Das Unternehmen wird auch Investitionen in Übertragungsnetze, Schaltanlagen, intelligente Messsysteme und deren Infrastruktur finanzieren. Darüber hinaus werden Investitionen in den Betrieb und den Ausbau des CO<sub>2</sub>-emissionsfreien Personen- und Güterverkehrs finanziert.

**Stellungnahme:** *Die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele und die Gründe für die Emission von grünen Finanzinstrumenten werden vom Emittenten klar beschrieben. Die finanzierten Projektkategorien entsprechen den Nachhaltigkeitszielen des Emittenten.*

## B. ESG-RISIKEN FÜR DAS GESCHÄFT DER WIENER STADTWERKE

Dieser Abschnitt soll insgesamt Informationen über die ESG-Risiken vermitteln, denen der Emittent durch seine Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, was einen zusätzlichen Kontext für die im vorliegenden Bericht beurteilte Emission bietet.

### *ESG-Risiken in Verbindung mit der Branche des Emittenten*

Der Emittent wird gemäß der Sektorklassifizierung der ISS ESG in die Branche Multi-Utility mit Nebentätigkeiten im industriellen Schienenverkehr eingestuft. Die wichtigsten Herausforderungen, mit denen Unternehmen im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsmanagement in dieser Branche konfrontiert sind, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um eine unternehmensspezifische Bewertung handelt, sondern um Bereiche, die für Unternehmen innerhalb dieser Branche von besonderer Bedeutung sind.

ESG-KERTHEMEN IN DER BRANCHE
Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
Klimaschutz und Förderung eines nachhaltigen Energiesystems
Schutz der Menschenrechte, Öffentlichkeitsarbeit und Verkehrssicherheit
Zugänglichkeit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung
Förderung eines nachhaltigen Energiesystems
Umweltschonender Betrieb von Anlagen und Infrastruktur

### *Die ESG-Stärken und Schwerpunkte bezogen sich auf die Angaben des Emittenten*

Durch die Nutzung des ISS ESG Research wurden folgende Stärken und Schwerpunkte<sup>9</sup> identifiziert:

STÄRKEN	SCHWERPUNKTE
Das Unternehmen hat ein Health and Safety Management System etabliert, das nach ISO 45001 zertifiziert ist. Darüber hinaus werden im Hinblick auf die Mitarbeiter des Konzerns in den letzten drei Jahren keine Todesfälle gemeldet.	Das Unternehmen hat Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Energiesystems durch die Integration erneuerbarer Energien, unter anderem mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz der Kunden, ergriffen. Der thermische Wirkungsgrad seiner erdgasbetriebenen Kraftwerke wurde jedoch nicht berichtet.

<sup>9</sup> Bitte beachten Sie, dass die Wiener Stadtwerke nicht zum ISS ESG Corporate Rating Universe gehören. Die Informationen basieren somit auf einer Überprüfung der Angaben durch einen Analysten, der für den Bereich Multi-Utility mit Nebentätigkeiten im industriellen Schienenverkehrssektor zuständig ist. Während des Prozesses hat keine direkte Kommunikation zwischen dem Emittenten und dem Analysten stattgefunden. Das folgende Dokument basiert nicht auf einem ISS ESG Corporate Rating, berücksichtigt aber die Methodik von ISS ESG Research.

<p>Das Unternehmen ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und hält sich an die Grundsätze zum Schutz der Menschenrechte.</p>	<p>Das Unternehmen ist an das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 der Stadt Wien ausgerichtet. Es hat seine operativen, in Zahlen ausgedrückten Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen jedoch nicht klar definiert.</p>
<p>Das Unternehmen hat seine Energieerzeugung nach Quellen sowie den Anteil der erneuerbaren Energien gemeldet. Darüber hinaus gibt es Angaben zur Kohlenstoffintensität der Energieerzeugung, und der Trend kann für die letzten drei Jahre analysiert werden.</p>	<p>Das Unternehmen hat keine Nachweise für Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität der Gasleitung und des Sicherheitsmanagements wie Schutzbeschichtungen, Wartung, Inspektion und Ersatzprogramme usw. vorgelegt.</p>
<p>Das Unternehmen hat Maßnahmen zur Sicherstellung des zuverlässigen Betriebs von Stromnetzen und einer durchschnittlichen Unterbrechung der Stromversorgung gemeldet.</p> <p>Das Unternehmen betreibt den Straßen- und Schienenverkehr hauptsächlich mit erneuerbaren/alternativen Kraftstoffen.</p>	<p>Das Unternehmen hat einige Maßnahmen bekannt gegeben, um die Sicherheit der Passagiere zu gewährleisten, wie z. B. Notfallsysteme und die Zugänglichkeit zu Transportdiensten wie Rollstuhlplätze, Niederflurflotten usw. Es gibt jedoch keine Meldungen von Passagierunfällen.</p>

Bitte beachten Sie, dass die Konsistenz zwischen der Emission, die Gegenstand dieses Berichts ist, und der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten in Teil IV.A des Berichts näher erläutert wird.

### *Nachhaltigkeitswirkung des Produkt- und Leistungsportfolios*

Die ISS ESG hat den Beitrag des aktuellen Produkt- und Dienstleistungsportfolios des Emittenten zu den von den Vereinten Nationen (UN SDGs) festgelegten Zielen für nachhaltige Entwicklung anhand der Methodik des ISS ESG Sustainability Solutions Assessment bewertet. Diese Analyse beschränkt sich auf die Bewertung der endgültigen Produkteigenschaften und beinhaltet keine Praktiken entlang des Produktionsprozesses des Emittenten.

Darüber hinaus betreibt das Unternehmen über seine Tochtergesellschaft Wiener Netze ein kombiniertes Gas- und Stromnetz in Wien. Sie versorgt sowohl Privatkunden als auch Gebietsansässige mit Energie, die die sozial nachhaltigen Zielen der Grundversorgung positiv bewerten. Aufgrund begrenzter Informationen kann der Umfang des Beitrags jedoch nicht geschätzt werden.

PRODUKT-/LEISTUNGSPORTFOLIO	ZUGEHÖRIGER UMSATZANTEIL <sup>10</sup>	RICHTUNG DER AUSWIRKUNGEN	UN SDGS
<b>Öffentliche Verkehrsdienstleistungen</b>	13%	BEITRAG	
<b>Schienerverkehr (elektrisch)</b>	11%	BEITRAG	 
<b>Stromerzeugung aus Wasserkraft (&gt; 10 MW)</b>	2,5%	BEITRAG	 
<b>Massentransport von Personen im Straßenverkehr (Fahrzeuge mit konventionellen Verbrennungsmotoren)</b>	2%	BEITRAG	
<b>Energieerzeugung auf Windbasis</b>	1,1%	BEITRAG	 
<b>Öffentliche Transportdienstleistungen für benachteiligte/unterversorgte Personen</b>	1%	BEITRAG	
<b>Massentransport von Personen im Straßenverkehr (alternative Antriebe)</b>	1%	BEITRAG	 

<sup>10</sup> Die in dieser Tabelle dargestellten Prozentsätze sind nicht kumulativ.

## *Verstöße gegen internationale Normen und ESG-Kontroversen*

### Auf Ebene des Emittenten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und Nutzung von ISS ESG Research wurde keine schwerwiegende Kontroverse festgestellt, an der der Emittent beteiligt wäre.

### Auf Branchenebene

Nach einer Kontroversen-Übersicht über einen Zeitraum von 2 Jahren stellen sich die drei Hauptprobleme, die von Unternehmen der Multi-Utility-Branche mit Nebentätigkeiten im industriellen Schienenverkehrssektor berichtet wurden, wie folgt dar: Untätigkeit bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels, Nichtbewertung der Umweltauswirkungen und Nichtvermeidung der Wasserverschmutzung.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um eine unternehmensspezifische Bewertung handelt, sondern um Bereiche, die für Unternehmen innerhalb dieser Branche von besonderer Bedeutung sein können.

## HAFTUNGS AUSSCHLUSS

1. Gültigkeit der Stellungnahme der zweiten Partei (Second Party Opinion, „SPO“): Gültig, solange keine wesentlichen Änderungen am Framework vorliegen.
2. ISS Corporate Solutions, Inc. („ICS“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“), verkauft/vertreibt Second Party Opinions, die von ISS ESG, dem verantwortlichen Investmentarm von ISS, auf der Grundlage der von ISS ESG entwickelten eigenen Methodik erstellt und herausgegeben werden. Dabei hält sich die ISS an standardisierte Verfahren, um weltweit eine konsistente Qualität der Verantwortungsforschung zu gewährleisten. Informationen zur Methodik der ISS sind auf Anfrage erhältlich.
3. Second Party Opinions beruhen auf Daten der Partei, der die Second Party Opinion vorgelegt wird („Empfänger“). ISS garantiert nicht, dass die in dieser Second Party Opinion enthaltenen Informationen vollständig, richtig oder aktuell sind. Weder ISS noch ICS übernehmen eine Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Second Party Opinions oder der darin enthaltenen Informationen.
4. Meinungsäußerungen und Wertgutachten von ISS sind keine Anlageempfehlungen und stellen in keiner Weise eine Empfehlung für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Vermögenswerten dar. Insbesondere handelt es sich bei der Second Party Opinion nicht um eine Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität und Bonität eines Finanzinstruments, sondern ausschließlich um die oben genannten sozialen und ökologischen Kriterien. Meinungsäußerungen und Wertgutachten der ISS beruhen auf den Informationen, die der Empfänger während der Vorbereitung der Second Party Opinion vorgelegt hat, und können sich in Zukunft je nach Entwicklung von Marktmaßstäben ändern, auch wenn die ISS vom Empfänger aufgefordert wird, eine andere Second Party Opinion über denselben Arbeitsbereich abzugeben.
5. Diese Second Party Opinion, bestimmte darin enthaltene Bilder, Texte und Grafiken sowie das Layout und Firmenlogo von ICS, ISS ESG und ISS sind Eigentum von ISS und urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt. Die Nutzung solcher ISS-Objekte bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von ISS. Die Verwendung bezieht sich insbesondere auf das Kopieren oder die Vervielfältigung der Second Party Opinion in ihrer Gesamtheit oder in Teilen, die unentgeltliche oder entgeltliche Verteilung der Second Party Opinion oder die Verwertung dieser Second Party Opinion in jeder anderen denkbaren Weise.

Der Empfänger, der diesen Bericht in Auftrag gegeben hat, kann Instrumente und Publikationen zur Selbstbeurteilung von ICS erworben haben, oder ICS kann dem Empfänger Beratungs- oder Analysedienstleistungen erbracht haben. Kein Mitarbeiter von ICS spielte eine Rolle bei der Erstellung dieses Berichts. Wenn Sie ein institutioneller ISS-Kunde sind, können Sie sich über die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen von ICS durch einen beliebigen Empfänger erkundigen, indem Sie eine E-Mail an [disclosure@issgovernance.com](mailto:disclosure@issgovernance.com) senden.

Dieser Bericht wurde weder der United States Securities and Exchange Commission noch einer anderen Regulierungsbehörde vorgelegt oder von dieser genehmigt. Obwohl ISS bei der Erstellung dieses Berichts die gebührende Sorgfalt walten ließ, übernimmt sie keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Nützlichkeit dieser Informationen und übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Folgen der Verwendung dieser Informationen für Anlagezwecke oder andere Zwecke. Insbesondere sollen die bereitgestellten Recherchen und Scores weder ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Beratung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren darstellen noch dazu dienen, Stimmen oder Stimmrechtsvertreter zu erbitten.

Die Deutsche Börse AG („DB“) hält rund 80% der Anteile an ISS HoldCo Inc., der hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaft von ISS. Der Rest der ISS HoldCo Inc. wird von einer Kombination aus Genstar Capital („Genstar“) und ISS Management gehalten. ISS hat Richtlinien zur Störungsfreiheit und zu potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit DB, Genstar und dem Verwaltungsrat der ISS HoldCo Inc. Mit diesen Richtlinien sollen geeignete Standards und Verfahren festgelegt werden, um die Integrität und Unabhängigkeit der von der ISS erstellten Forschung, Empfehlungen, Ratings

und anderen analytischen Angebote zu schützen und den Ruf der ISS und ihrer Eigentümer zu schützen. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter <https://www.issgovernance.com/compliance/due-diligence-materials>.

© 2023 | Institutional Shareholder Services und/oder verbundene Unternehmen

## ANHANG 1: Methodik

### EU-Taxonomie

Es wird bewertet, ob die Angaben zu den nominierten Projekten und Vermögenswerten oder die festgelegten Kriterien für die Projektauswahl im Rahmen des Green Finance Framework die in den einschlägigen Tätigkeiten aufgeführten Eignungskriterien für das technische Screening für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und die „Do No Significant Harm“-Kriterien im Rahmen des EU-Taxonomie-Rechtsakts zum Klimaschutz (Juni 2021) erfüllen.

Die Bewertung zeigt, ob die Projektkategorien der Wiener Stadtwerke den im Technischen Anhang der EU-Taxonomie aufgeführten Anforderungen indikativ entsprechen.

Die Bewertung erfolgte anhand von Informationen und Dokumenten, die auf vertraulicher Basis von Wiener Stadtwerke zur Verfügung gestellt wurden (z. B. Due-Diligence-Berichte). Zusätzlich wurden nationale Gesetze und Standards, je nach Standort der Projektkategorie, als Ergänzung zu den Informationen des Emittenten herangezogen.

### Methodik zur Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken

Mit der Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken wird beurteilt, ob die im Vermögenspool enthaltenen Vermögenswerte der in Frage kommenden Projektkategorie und den in den Green Bond KPIs aufgeführten Kriterien entsprechen.

Alle Prozentangaben beziehen sich auf die Höhe der Vermögenswerte innerhalb einer Kategorie (z. B. Windenergie). Darüber hinaus zeigt die Bewertung „Es liegen keine oder nur begrenzte Informationen vor“ entweder an, dass keine Informationen zur Verfügung gestellt wurden oder dass die bereitgestellten Informationen nicht den Anforderungen der Green Bond KPIs entsprechen.

Die Bewertung erfolgte anhand von Informationen und Dokumenten, die auf vertraulicher Basis von Wiener Stadtwerke zur Verfügung gestellt wurden (z. B. Due-Diligence-Berichte). Zusätzlich wurden nationale Gesetze und Standards, je nach Vermögensstandort, als Ergänzung zu den Informationen des Emittenten herangezogen.

### Bewertung des Beitrags und der Verbindung zu den SDGs

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) wurden im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet und sind ein Maßstab für wichtige Chancen und Herausforderungen in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft. Mit einer proprietären Methode wird identifiziert, inwieweit die grünen Anleihen der Wiener Stadtwerke zu den einschlägigen SDGs beitragen.

## ANHANG 2: Prozesse des Qualitätsmanagements

### ANWENDUNGSBEREICH

Wiener Stadtwerke hat ICS mit der Zusammenstellung eines grünen Finanzinstruments SPO beauftragt. Die Second Party Opinion beinhaltet die Überprüfung, ob das Green Finance Framework mit den GBP und GLP in Einklang steht und die Nachhaltigkeitsdaten seiner grünen Anleihen und grünen Kredite sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten bewertet werden.

### KRITERIEN

Relevante Standards für diese Second Party Opinion

- ICMA Green Bond Principles (Stand: Juni 2021 mit Anhang von Juni 2022)
- LMA Green Loan Principles (Stand: Februar 2021)
- Delegierter EU-Taxonomie-Rechtsakt zum Klimaschutz (Stand: Juni 2021)

### VERANTWORTUNG DES EMITTENTEN

Die Aufgabe der Wiener Stadtwerke war es, Informationen und Dokumentationen bereitzustellen über:

- Rahmen
- Zulassungskriterien
- Dokumentation zur Angleichung der Projektkategorien an den Delegierten EU-Rechtsakt zum Klimaschutz

### ISS ESG VERIFIZIERUNGSPROZESS

ISS ESG ist eines der weltweit führenden unabhängigen Forschungs-, Analyse- und Ratinghäuser in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Das Unternehmen engagiert sich seit über 25 Jahren aktiv an den nachhaltigen Kapitalmärkten. Seit 2014 hat sich ISS ESG einen Ruf als renommiertes Vordenker im Markt für grüne und soziale Anleihen aufgebaut und ist zu einem der ersten CBI-zugelassenen Prüfer geworden.

Diese unabhängige Second Party Opinion zu den grünen Anleihen der Wiener Stadtwerke wurde auf Basis der ISS ESG Methodik und im Einklang mit den ICMA Green Bond Principles und LMA Green Loan Principles herausgegeben.

Der konstruktive Dialog mit Wiener Stadtwerke fand von Oktober 2022 bis Februar März 2023 statt.

### GESCHÄFTSPRAKTIKEN DER ISS

ISS hat diese Überprüfung unter strikter Einhaltung des ISS Code of Ethics durchgeführt, der detaillierte Anforderungen an Integrität, Transparenz, Fachkompetenz und gehörige Sorgfalt, professionelles Verhalten und Objektivität für die ISS-Geschäfts- und Teammitglieder festlegt. Sie soll sicherstellen, dass die Überprüfung unabhängig und ohne Interessenkonflikte mit anderen Teilen der ISS-Gruppe durchgeführt wird.

## Über diese SPO

ISS ESG ist eine der weltweit führenden Ratingagenturen im Bereich nachhaltige Investitionen. Die Agentur analysiert Unternehmen und Länder hinsichtlich ihrer ökologischen und sozialen Leistungsfähigkeit.

Wir bewerten die Ausrichtung an externen Prinzipien (z. B. die ICMA Green/Social Bond Principles), analysieren die Nachhaltigkeitsqualität der Vermögenswerte und überprüfen die Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten selbst. Im Anschluss an diese drei Schritte erarbeiten wir eine unabhängige SPO, um Investoren möglichst gut über die Qualität der Anleihe/des Kredits unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu informieren.

Mehr dazu: <https://www.isscorporatesolutions.com/solutions/esg-solutions/green-bond-services/>

Für weitere Informationen zu SPO-Dienstleistungen wenden Sie sich bitte an: [SPOsales@isscorporatesolutions.com](mailto:SPOsales@isscorporatesolutions.com)

Für Informationen zu diesem Green Bonds SPO wenden Sie sich bitte an: [SPOOperations@iss-esg.com](mailto:SPOOperations@iss-esg.com)

### Projektteam

#### Projektleitung

Ezgi Mangura  
Analyst  
ESG-Berater

#### Projektunterstützung

Johanna Charlotte Flemmig  
Associate Vice President  
ESG-Beraterin

#### Projektüberwachung

Marie Bénédicte Beaudoin  
Associate Director  
Leiterin ISS ESG SPO Operations